



Maskenpflicht



Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

Grundsatz:

Jede Person hat **in geschlossenen Räumen**,

- **die öffentlich** oder
- im Rahmen eines **Besuchs- oder Kundenverkehrs** zugänglich sind, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Dies gilt insbesondere in...



Verkehrsmitteln des Personenverkehrs (z.B. Bus, Bahn, Züge, Taxi, Fähren, Flugzeug etc.) sowie in dazugehörigen **geschlossenen** Räumen (z.B. Bahnhöfen, Flughäfen, Fähranleger, Haltestellen etc.)

Ab Warnstufe 3: FFP2-Maske ab dem 14. Lebensjahr



in geschlossenen öffentlichen Räumen mit Besuchs- oder Kundenverkehr
Wer sitzt, braucht keine Maske zu tragen. Bei 2G keine Maske.



Veranstaltungen (incl. privat) in geschlossenen Räumen
ab 25 Teilnehmende ohne 3G-Nachweis - ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Am Tisch sitzend oder Sitzplatz eingenommen, wird keine Maske benötigt. Bei 2G keine Maske.



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske





Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- **PCR-Test maximal 48 Stunden gültig**
- **PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig**
- **Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig**



Maskenpflicht



Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

Grundsatz:

Jede Person hat **in geschlossenen Räumen**,

- **die öffentlich** oder
- im Rahmen eines **Besuchs- oder Kundenverkehrs** zugänglich sind, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Dies gilt insbesondere in...



Verkehrsmitteln des Personenverkehrs (z.B. Bus, Bahn, Züge, Taxi, Fähren, Flugzeug etc.) sowie in dazugehörigen **geschlossenen** Räumen (z.B. Bahnhöfen, Flughäfen, Fähranleger, Haltestellen etc.)

Ab Warnstufe 3: FFP2-Maske ab dem 14. Lebensjahr



in geschlossenen öffentlichen Räumen mit Besuchs- oder Kundenverkehr
Wer sitzt, braucht keine Maske zu tragen. Bei 2G keine Maske.



Veranstaltungen (incl. privat) in geschlossenen Räumen
ab 25 Teilnehmende ohne 3G-Nachweis - ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Am Tisch sitzend oder Sitzplatz eingenommen, wird keine Maske benötigt. Bei 2G keine Maske.



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske





Beherbergung

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

- Dokumentation der Kontaktdaten
- Hygienekonzept
- Masken- und Abstandspflicht

Optional 2G-Regel:

Dann keine Masken- und Abstandspflicht



Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→ 3G-Regel



Test bei Anreise und 2x pro Woche!

Warnstufe 2

→ 3G-Regel

Warnstufe 3

→ 3G-Regel **nur** mit **PCR-Test**
bei Anreise und 2x pro Woche

Wichtig: Die generelle Testpflicht (3G-Regel) gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Bei Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, ist ein PoC-Test immer ausreichend, auch wenn ein PCR-Test vorgeschrieben ist.